

Antrag

des Abg. Dr. Christian Jung u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Entwicklung der Fahrraddiebstähle in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen die Anzahl der Fahrraddiebstähle in den letzten fünf Jahren darstellt;
2. wie sich die Aufklärungsquoten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen entwickelt hat;
3. ob es besondere Schwerpunkte gibt, an denen es zu Fahrraddiebstählen kommt;
4. welche Bedeutung sie der Diebstahlprävention innerhalb ihrer Radverkehrspolitik beimisst und welche zusätzlichen Maßnahmen sie seit dem Jahr 2023 eingeleitet hat;
5. ob sie seit der Stellungnahme vom 12. Mai 2023 zum Antrag Drucksache 17/4625 zusätzliche Fördertatbestände und Fördermittel für die Diebstahlprävention geschaffen bzw. bereitgestellt hat;
6. welche Erkenntnisse ihr über die Nutzung des Förderangebots des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen durch die Kommunen vorliegen.

6.3.2024

Dr. Jung, Haag, Scheerer, Haußmann, Dr. Timm Kern, Weinmann,
Karrais, Bonath, Reith, Hoher, Heitlinger, Brauer FDP/DVP

Begründung

Der Radverkehr erfreut sich großer Beliebtheit. Diese Freude wird durch Diebstähle jedoch abrupt beendet. Neben sicheren Radwegen geht es deshalb auch um die Beleuchtung des Handlungsfelds Diebstahl. Im Nachgang zu dem gleichlautenden Antrag aus dem Jahr 2023 geht es um die Darstellung der aktuellen Entwicklung im letzten Jahr.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. April 2024 Nr. IM3-0141.5-464/30/2 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sich in den einzelnen Stadt- und Landkreisen die Anzahl der Fahrraddiebstähle in den letzten fünf Jahren darstellt;*
- 2. wie sich die Aufklärungsquoten in den einzelnen Stadt- und Landkreisen entwickelt hat;*
- 3. ob es besondere Schwerpunkte gibt, an denen es zu Fahrraddiebstählen kommt;*

Zu 1., 2. und 3.:

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 1, 2 und 3 gemeinsam Stellung genommen.

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eng umgrenzter kriminalgeografischer Räume, wie der Tatortbereiche der einzelnen Stadt- und Landkreise, unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen.

Die Anzahl der Fahrraddiebstähle¹ und deren Aufklärungsquote (AQ) hat sich in den baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen in den Jahren 2018 bis 2022 wie folgt entwickelt.

¹ Der Schlüssel „***3** – Diebstahl von Fahrrädern/unbefugte Ingebrauchnahme“ umfasst sowohl die Diebstähle ohne erschwerende Umstände von Fahrrädern gemäß § 242 StGB sowie den unbefugten Gebrauch von Fahrrädern gemäß § 248b StGB als auch die besonders schweren Fälle des Diebstahls von Fahrrädern gemäß §§ 243 und 244 StGB.

Anzahl der erfassten Fälle von Fahrraddiebstählen und deren Aufklärungsquote in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022
Baden-Württemberg	23.288	22.902	19.687	16.380	22.350
- Schaden in Millionen Euro	13,9	16,0	16,2	15,4	24,2
- AQ (in Prozent)	8,6	8,3	9,6	10,4	8,4
Stadtkreis Stuttgart	969	1.069	1.184	899	868
- AQ (in Prozent)	9,7	8,7	9,4	10,5	12,1
Landkreis Böblingen	466	342	294	244	298
- AQ (in Prozent)	12,4	13,2	11,2	8,6	14,1
Landkreis Esslingen	978	858	642	432	584
- AQ (in Prozent)	6,7	7,7	9,3	14,6	11,1
Landkreis Göppingen	319	367	214	143	280
- AQ (in Prozent)	11,3	18,8	11,7	11,9	6,8
Landkreis Ludwigsburg	548	491	547	383	546
- AQ (in Prozent)	9,9	10,2	11,0	9,9	6,8
Rems-Murr-Kreis	504	533	520	367	462
- AQ (in Prozent)	8,3	7,1	9,8	9,5	9,7
Stadtkreis Heilbronn	307	282	245	180	299
- AQ (in Prozent)	7,5	8,5	12,7	12,8	2,7
Landkreis Heilbronn	289	243	214	161	236
- AQ (in Prozent)	14,9	9,5	10,7	12,4	6,8
Hohenlohekreis	104	104	83	78	83
- AQ (in Prozent)	8,7	12,5	26,5	15,4	8,4
Landkreis Schwäbisch Hall	221	243	187	164	181
- AQ (in Prozent)	12,2	8,6	11,2	22,0	8,3
Main-Tauber-Kreis	117	134	85	84	113
- AQ (in Prozent)	20,5	40,3	25,9	21,4	13,3
Landkreis Heidenheim	150	167	88	118	111
- AQ (in Prozent)	7,3	11,4	8,0	21,2	5,4
Ostalbkreis	262	245	203	164	244
- AQ (in Prozent)	14,9	18,4	10,8	15,2	14,3
Stadtkreis Baden-Baden	163	114	137	123	170
- AQ (in Prozent)	2,5	7,0	8,8	19,5	14,7
Stadtkreis Karlsruhe	1.890	2.012	1.955	1.228	1.715
- AQ (in Prozent)	4,9	4,6	9,9	13,4	6,2
Landkreis Karlsruhe	956	829	690	525	861
- AQ (in Prozent)	6,3	10,0	9,1	10,1	6,5
Landkreis Rastatt	648	706	437	306	445
- AQ (in Prozent)	9,0	8,9	7,3	14,1	7,9
Stadtkreis Heidelberg	998	1.035	941	678	715
- AQ (in Prozent)	6,4	5,7	8,0	6,5	6,7
Stadtkreis Mannheim	1.777	1.675	1.526	1.492	1.757
- AQ (in Prozent)	6,1	5,6	5,4	5,0	5,6
Neckar-Odenwald-Kreis	64	67	50	45	82
- AQ (in Prozent)	6,3	11,9	22,0	11,1	13,4

Anzahl der erfassten Fälle von Fahrraddiebstählen und deren Aufklärungsquote in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022
Rhein-Neckar-Kreis	1.428	1.324	1.005	911	1.245
- AQ (in Prozent)	5,2	7,5	7,0	7,0	7,6
Stadtkreis Pforzheim	175	174	144	120	151
- AQ (in Prozent)	15,4	12,1	20,1	23,3	6,0
Landkreis Calw	64	56	35	53	52
- AQ (in Prozent)	7,8	7,1	17,1	26,4	19,2
Enzkreis	103	105	89	78	96
- AQ (in Prozent)	8,7	10,5	13,5	11,5	18,8
Landkreis Freudenstadt	56	51	42	28	72
- AQ (in Prozent)	3,6	13,7	23,8	17,9	12,5
Stadtkreis Freiburg	1.605	1.706	1.661	1.391	1.968
- AQ (in Prozent)	8,0	7,4	7,6	8,8	6,9
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	633	715	464	466	554
- AQ (in Prozent)	8,8	7,4	9,7	12,4	6,3
Landkreis Emmendingen	424	410	347	261	490
- AQ (in Prozent)	20,0	8,3	11,0	10,0	6,9
Ortenaukreis	1.563	1.594	1.243	1.020	1.744
- AQ (in Prozent)	6,9	8,2	9,7	12,8	9,7
Landkreis Rottweil	58	68	62	56	112
- AQ (in Prozent)	8,6	10,3	9,7	16,1	20,5
Schwarzwald-Baar-Kreis	225	161	204	162	209
- AQ (in Prozent)	10,2	9,9	13,7	6,2	11,5
Landkreis Tuttlingen	197	147	118	136	172
- AQ (in Prozent)	16,2	13,6	10,2	5,9	15,7
Landkreis Konstanz	919	1.028	846	777	1.231
- AQ (in Prozent)	7,6	5,7	7,9	7,6	6,0
Landkreis Lörrach	793	827	551	647	932
- AQ (in Prozent)	18,8	9,6	12,0	11,7	11,6
Landkreis Waldshut	129	144	156	146	207
- AQ (in Prozent)	14,7	9,7	11,5	8,2	13,0
Landkreis Reutlingen	541	411	422	440	665
- AQ (in Prozent)	9,2	10,2	16,6	11,1	9,3
Landkreis Tübingen	405	386	414	439	391
- AQ (in Prozent)	5,7	4,7	6,5	14,4	8,2
Zollernalbkreis	95	94	97	60	89
- AQ (in Prozent)	10,5	7,4	14,4	23,3	15,7
Stadtkreis Ulm	436	429	439	433	589
- AQ (in Prozent)	5,5	7,5	7,5	6,9	7,8
Alb-Donau-Kreis	159	167	125	98	157
- AQ (in Prozent)	7,5	11,4	11,2	9,2	8,9
Landkreis Biberach	271	229	183	179	222
- AQ (in Prozent)	11,1	12,2	18,0	10,6	15,8

Anzahl der erfassten Fälle von Fahrraddiebstählen und deren Aufklärungsquote in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg	2018	2019	2020	2021	2022
Bodenseekreis	448	502	375	306	367
- AQ (in Prozent)	9,2	8,8	8,5	8,2	7,6
Landkreis Ravensburg	668	522	350	278	482
- AQ (in Prozent)	12,1	9,2	10,3	8,6	9,8
Landkreis Sigmaringen	158	128	66	77	91
- AQ (in Prozent)	8,2	6,3	16,7	3,9	7,7
Tatortkreis nicht bestimmbar	5	8	7	4	12
- AQ (in Prozent)	60,0	87,5	71,4	75,0	41,7

Nach einem kontinuierlichen Rückgang im Betrachtungszeitraum, insbesondere in den von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens geprägten Jahren 2020 und 2021, nimmt die Anzahl der Fahrraddiebstähle im Jahr 2022 in Baden-Württemberg erstmals wieder zu – im Vorjahresvergleich um 36,4 Prozent auf 22 350 (16 380) Fälle. Mit Ausnahme der beiden Vorjahre 2020 und 2021 handelt es sich damit um den niedrigsten Wert der letzten fünf Jahre.

Die Aufklärungsquote der Fahrraddiebstähle sinkt in Baden-Württemberg im Jahr 2022 im Vorjahresvergleich um 2,0 Prozentpunkte auf 8,4 (10,4) Prozent und liegt damit auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019.

Ein Schaden im Sinne der PKS ist grundsätzlich der Geldwert (Verkehrswert) eines rechtswidrig erlangten Gutes. Der Schaden durch Fahrraddiebstähle ist im Jahr 2022 in Baden-Württemberg um rund 8,8 Millionen Euro auf rund 24,2 Millionen Euro angestiegen, dem höchsten Wert in den letzten fünf Jahren. Das zeigt, dass Fahrräder weiterhin ein für Kriminelle attraktives Diebesgut sind. Die hohen Schäden in diesem Bereich können auch damit zusammenhängen, dass vor allem in den durch die Coronapandemie geprägten Jahren viele neue und hochwertige Fahrräder wie Pedelecs gekauft wurden. Da oftmals bei den Schließern nicht gleichwertig investiert wird, sind diese hochwertigen Fahrräder verhältnismäßig leicht zu entwenden. Die geringe Aufklärungsquote lässt sich auch damit erklären, dass Geschädigte nach einem Diebstahl häufig nicht die von der Polizei benötigten Daten, wie z. B. die Rahmennummer, vorlegen können. Dies erschwert die Ausschreibung des Fahrrads zur Fahndung und damit die spätere Feststellung der Besitzverhältnisse im Rahmen einer Kontrolle oder beim Fund eines Fahrrads.

Überdies können in der PKS zu einem Fall sog. „Tatörtlichkeiten“ erfasst werden. Hierbei handelt es sich um Katalogbegriffe, welche die Tatörtlichkeit statistisch auswertbar spezifizieren. Die Auswahl mehrerer passender Katalogbegriffe für einen Fall ist möglich. Rund ein Drittel der Fahrraddiebstähle, zu denen eine Tatörtlichkeit erfasst wurde, fand im Jahr 2022 in Wohngebieten statt. In jedem achten Fall des Fahrraddiebstahls wurde die Tatörtlichkeit „Mehrfamilienhaus“ registriert. Zu etwa jedem zehnten Fall mit mindestens einer erfassten Tatörtlichkeit wurde die Tatörtlichkeit „Bahnhof“ und in etwa jedem zwanzigsten Fall die Tatörtlichkeit „öffentliche Schule“ beziehungsweise „private Schule“ angegeben.

Die dargestellten Fallzahlen nach Stadt- und Landkreisen lassen sich nicht ohne Weiteres miteinander vergleichen. Ein Vergleich regionaler Räume erfolgt in der PKS üblicherweise auf Basis der sogenannten Kriminalitätsbelastung. Diese wird anhand der Häufigkeitszahl (HZ) dargestellt, welche aus der Anzahl bekannt gewordener Straftaten, errechnet auf 100 000 Einwohner, gebildet wird und die durch Kriminalität verursachte Gefährdung ausdrückt. Die Anzahl der Fälle des Fahrraddiebstahls wird maßgeblich von den unterschiedlichen Tatgelegheitsstrukturen in den jeweiligen Kreisen beeinflusst. Vor dem Hintergrund verschiedenster Einflussfaktoren wie z. B. der Qualität und Quantität der im jeweiligen Kreis vorhandenen Fahrradinfrastruktur etc. sind die einzelnen Häufigkeitszahlen zum Fahrraddiebstahl lediglich eingeschränkt miteinander vergleichbar. So weist der Stadtkreis Freiburg im Bereich des Fahrraddiebstahls mit einer HZ von 849 Fällen pro 100 000 Einwohnern für das Jahr 2022 beispielsweise den höchsten

Wert aus. Mit einer HZ von 563 folgen der Stadtkreis Mannheim und der Stadtkreis Karlsruhe mit 560 Fällen pro 100 000 Einwohnern.

Für das Jahr 2023 sind bislang nur Trendaussagen möglich. Demnach befinden sich die erfassten Fälle des Fahrraddiebstahls im Vergleich zum Vorjahr etwa auf gleichbleibendem Niveau. Der Schadenswert steigt prognostisch auf einen Fünf-Jahres-Höchstwert an. Bei der Aufklärungsquote ist ein Anstieg im Vergleich zum Vorjahr zu erwarten.

4. welche Bedeutung sie der Diebstahlprävention innerhalb ihrer Radverkehrspolitik beimisst und welche zusätzlichen Maßnahmen sie seit dem Jahr 2023 eingeleitet hat;

5. ob sie seit der Stellungnahme vom 12. Mai 2023 zum Antrag Drucksache 17/4625 zusätzliche Förderatbestände und Fördermittel für die Diebstahlprävention geschaffen bzw. bereitgestellt hat;

Zu 4. und 5.:

Aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs wird zu den Ziffern 4 und 5 gemeinsam Stellung genommen.

Für die Landesregierung ist die Fahrraddiebstahlprävention von hoher Bedeutung.

Dies zeigt sich insbesondere durch ein umfangreiches Maßnahmenbündel. Im Zuge der schulischen Radfahrausbildung wird beispielsweise allen rund 100 000 Schülerinnen und Schülern der vierten Klassen in den Grundschulen und der fünften Klassen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren in Baden-Württemberg die Bedeutung und Wichtigkeit der Diebstahlsicherung erläutert. Bei Informationsveranstaltungen, wie dem Tag des Einbruchschutzes, wird durch praktische Hinweise das Bewusstsein für das Thema geschärft.

Die Fahrradcodierung bietet eine zusätzliche Möglichkeit, Diebstahl vorzubeugen. Diese Codierungen können inzwischen durch Vereine – wie beispielsweise den ADFC – und Versicherungen vollumfänglich abgedeckt werden, weshalb die Polizei diese nicht mehr anbietet.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR (www.gib-acht-im-verkehr.de) sowie der Polizeilichen Beratung des Bundes und der Länder (www.polizei-beratung.de) zahlreiche einschlägige Informationsmedien verfügbar. Zusätzlich wird über Pressemitteilungen sowie in den sozialen Medien über Diebstahlschutzfunktionen, speziell im Zusammenhang mit Fahrrädern, informiert. Außerdem erfolgen unter anderem lageorientierte Kontrollen im Umfeld von bekannten Fahrradabstellplätzen im Rahmen des täglichen (Streifen-)Dienstes.

Um den Radverkehr weiter zu fördern und bis zum Jahr 2030 die Verdoppelung des Radverkehrsanteils auf 20 Prozent zu erreichen, muss das Rad auch sicher abgestellt werden können, besonders vor dem Hintergrund der steigenden Zahl hochwertiger Fahrräder und Pedelecs. Dafür muss die Anzahl sicherer Fahrradstellplätze deutlich erhöht werden. Vor allem dort, wo Fahrräder in der Regel für einen längeren Zeitraum bzw. über Nacht abgestellt werden, beispielsweise an Haltestellen des ÖPNV oder in Wohnquartieren, spielt der Diebstahlschutz bei der Planung und beim Bau von Radabstellanlagen eine wichtige Rolle. Das Land hat sich vorgenommen, bis zum Jahr 2030 zusätzlich 100 000 Abstellanlagen an Haltestellen nach dem Stand der Technik zu realisieren.

Größtmöglichen Schutz gegen Diebstahl bieten Stellplätze, an denen der Fahrradrahmen angeschlossen werden kann, die Unterbringung in einer abschließbaren Box oder Sammelanlagen. Im Zuge der Digitalisierung verfügen immer mehr Radabstellanlagen zudem über zumindest teilautomatisierte Zugangssicherungen.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt Städte und Gemeinden beim Bau von sicheren Fahrradabstellanlagen über das Programm des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes – Rad- und Fußverkehr (LGVFG-RuF). Die Förderatbestände bzw. Fördermittel für Fahrradabstellanlagen im LGVFG-RuF haben sich gegenüber dem Antrag Drucksache 17/4625 nicht geändert.

Bei der konkreten Planung und Umsetzung von sicheren Abstellanlagen an Haltestellen des ÖPNV werden die Kommunen von der Beratungsstelle Bike+Ride der NVBW, im Auftrag des Verkehrsministeriums, unterstützt. Ein Unterstützungspaket für Kommunen zum Fahrradparken im Quartier ist in Vorbereitung.

Im Rahmen des Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“ werden Schulen und Kommunen zu Fahrradabstellplätzen an Schulen, in deren Nähe oder an Schulwegen beraten.

6. welche Erkenntnisse ihr über die Nutzung des Förderangebots des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr für Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen durch die Kommunen vorliegen.

Zu 6.:

Im Jahr 2023 wurde für den neuen Titel „Förderprogramm Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ im Klima- und Transformationsfonds ein Förderaufruf durchgeführt. Der Bundeshaushalt 2024 stellt die erforderlichen Mittel zur baulichen Umsetzung der zur Förderung vorgesehenen 37 Maßnahmen (bundesweit) als Ergebnis des Förderaufrufs aus dem Jahr 2023 bereit. Aufgrund der Entwicklungen im Klima- und Transformationsfonds konnte lediglich der erste Förderaufruf umgesetzt werden.

Aus Baden-Württemberg haben sich nach Angaben des Bundes 13 Kommunen am Interessensbekundungsverfahren „Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen“ beteiligt. Die 16 erreichten Projektvorschläge weisen zwischen 100 und 752 Stellplätze aus. Zwei Kommunen mit jeweils einem Projekt wurden zur Einreichung entsprechender Förderanträge aufgerufen.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor